

Um durch das Regime den größtmöglichen erzieherischen Effekt zu erreichen, muß es

— *zweckmäßig sein;*

d. h., alle Formen des Regimes müssen ein bestimmtes Ziel verfolgen und eine bestimmte Logik in den Augen der Verurteilten besitzen. Sinnlose, unlogische und dem Gesetz widersprechende Forderungen des Regimes fügen der Besserung und Umerziehung der Verurteilten ernststen Schaden zu;

— *unbedingt eingehalten werden;*

d. h., in allen Regeln des Verhaltens und in der Tagesordnung dürfen keinerlei Abweichungen oder Abschwächungen zugelassen werden ;

— *für alle Verurteilten gleichermaßen verpflichtend sein;*

d. h., daß Ausnahmen in jedem Falle der Gesetzmäßigkeit entsprechen müssen.

Gleichzeitig muß das Regime unter Berücksichtigung der Art der Strafvollzugseinrichtung, der Besonderheiten der Persönlichkeit der Verurteilten, der Art und der Schwere ihrer Straftaten, des Verhaltens der Verurteilten im Kollektiv der Vollzugsabteilung und der Strafvollzugseinrichtung sowie der Besonderheiten der jeweiligen Produktion individuell angewandt werden.

Unter der *Analyse der Arbeit und des Verhaltens der Verurteilten* ist das gründliche Studium jeglichen Handelns und der Arbeitstätigkeit der Verurteilten zu verstehen. Es sind ihnen sowohl die Erfolge als auch die Fehlleistungen aufzuzeigen, gemeinsam mit den Verurteilten ist ein konkreter Plan für die Überwindung negativer und zur Entwicklung positiver Eigenschaften aufzustellen; die Verurteilten sind anzuspornen, diesen Plan auch vollständig zu erfüllen.

Da sich die moralischen Willenseigenschaften nicht bei allen Verurteilten mit gleicher Intensität entwickeln, ist auch eine individuelle Arbeit mit den Verurteilten durch die Erzieher erforderlich. Dazu müssen zunächst die Straftaten und Motive des Verhaltens der Verurteilten gründlich studiert und moralisch bewertet werden. Danach wird gemeinsam mit den Verurteilten eine Aufstellung all der zu überwindenden Eigenschaften und Gewohnheiten erarbeitet, aber auch jener, die anerzogen werden müssen. Auf der Grundlage dieser Aufstellung wird ein konkreter Plan des gemeinsamen Handelns von Erzieher und Verurteilten erarbeitet. Alle Erfolge und Fehlschläge der Verurteilten werden ebenfalls gemeinsam analysiert. Das gestattet den Verurteilten, ihre Entwicklung zu sehen, vermittelt ihnen Vertrauen in die Erreichung der gestellten Ziele, ermöglicht die Herstellung gesunder Beziehungen zwischen Erzieher und Verurteilten und beseitigt Konflikt Verhältnisse, wirkt entlassungsvorbereitend und regt die Selbsterziehung an. Bei einer systemati-